

Kärnten: Beteiligungsfinanzierung

Programm des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) unterstützt mit alternativen Finanzierungsinstrumenten

Geltungsdauer: 31.12.2021

Standort: Kärnten

Förderart: Beteiligung

Förderungswerber

Alle Unternehmen außer

- Banken und Versicherungen
- Handel
- Straßengüterverkehr
- Luftverkehr
- Unternehmensberatung
- Immobilien- und Vermögenstreuuhänder
- Finanzdienstleistung

Förderungszweck

Unterstützung der Unternehmensfinanzierung durch Zurverfügungstellung alternativer Finanzierungsinstrumente

Förderungsgegenstand

Förderbare Projekte

Projekte,

- die eine besondere Herausforderung für die Unternehmensentwicklung darstellen und
- das Unternehmen strategisch neu positionieren beziehungsweise
- die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig sichern und verbessern.

Förderbare Kosten

Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 300.000,- betragen. Gefördert werden Investitionen in

- materielle und immaterielle Anlagen,
- Investitionen in die Erschließung neuer Märkte,
- Bau oder Ausbau von Forschungsinfrastruktur sowie
- Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit

Ausschlussgrund

Unternehmer in Schwierigkeiten

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung und Gewährung von Beteiligungen.

Die Beteiligung kann durch alle rechtlich zulässigen fremd- und eigenkapitalähnlichen Finanzierungsformen erfolgen.

Anmerkung

Besondere Regelungen für Laufzeit, Rückführung und Sicherstellung

Einreichung

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23

9020 Klagenfurt

T 0463-55800

F 0463-55800-22

W www.kwf.at

Richtlinientext als PDF

KWF-Richtlinie

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.